

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0606/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	04.08.2015

Betrifft

1. Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Schillerstraße, zwischen dem DEK-Brückenbauwerk und der Ewaldstraße
2. Erneuerung der Trennkanalisation in der Schillerstraße, zwischen Querstraße und Haus 106
3. Erneuerung der Regenwasserkanalisation zwischen Schillerstraße 106 und dem Hansaring, im Bebauungsplangebiet 535

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.09.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt aufgestellten Planung und der baulichen Erneuerung der Kanalisation in der Schillerstraße und dem angrenzenden Bebauungsplangebiet wird mit den Vorbehalten, dass der Bebauungsplan 535 „Hansaring, Schillerstraße, Hafengeweg, Dortmunder Straße“ rechtskräftig wird und dass die Vereinbarungen mit den jeweiligen betroffenen Vorhabensträgern zur anteiligen Kostenübernahme getroffen werden, zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Investition in der Produktgruppe 1101 Auszahlungen für Baukosten in Höhe von 2.050.000 € anfallen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4156	Schillerstr. Vorflut Hansaring			
Auszahlungen:			2015	200.000	

			2016	900.000	
Einnahmen:				650.000	
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4212	Hansaring, BPI 535			
Auszahlungen			2015	100.000	
			2016	350.000	
Einnahmen:				150.000	
Saldo:				750.000	

Es handelt sich um eine vollständige Ersatzmaßnahme an, es fallen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten an.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Hinweis zur fehlenden grundbuchlichen Sicherung!!!!!!!!!!!!!!

Als Voraussetzung für die städtebaulichen Veränderungen im Hafengebiet (Schillerstraße, Hansaring, Stadthafen I) müssen umfangreiche Kanalbauarbeiten in der Schillerstraße und den angrenzenden Privatfläche ausgeführt werden.

Zur Übersichtlichkeit werden die drei städtischen Kanalbaumaßnahmen in dieser Beschlussvorlage gebündelt. Eine vereinfachte Darstellung ist in der Übersichtskarte beigelegt.

Die Planungen wurden mit den Vorhabenträgern der angrenzenden Baumaßnahmen abgestimmt:

- WSA Rheine: (Erneuerung der DEK-Brücke Schillerstraße und des Stadthafendükers)
- Joef Kuhr Immobilienbesitz (Hafentor),
- Architektengruppe Kresing / Deilmann (Hafenviertel)
- Stroetmann Grundbesitz-Verwaltung (Hafencenter)

Das Einzugsgebiet des vorhandenen Regenwasserkanals (Kastenprofil 1,20 m * 1,20 m) wird im Wesentlichen durch die Schillerstraße und die angrenzende Bebauung gebildet und endet am Bremer Platz.

Das gesammelte Niederschlagswasser fließt in West-Ost-Richtung zum Stadthafendüker und unmittelbar danach in ein Nebengewässer des Honebaches.

Der vorhandene Regenwasserkanal DN 500 zwischen Querstraße und Hansaring, mündet im Bereich Querstraße / Schillerstraße in das Kastenprofil. Dieser Kanal liegt höher als das Kastenprofil.

Zur Realisierung des Bauvorhabens (Hafentor), auf der zukünftigen privaten Fläche südlich der DEK-Brückenrampe, muss der vorhandene Regenwasserkanal verlegt werden. Der Regenwasserkanal liegt zukünftig direkt in der Schillerstraße.

Die Kanalisation zwischen Ewaldstraße und Querstraße ist in einem hydraulisch und bautechnisch guten Zustand (Zustandsklasse 3) und muss nicht verändert werden.

Der Regenwasserkanal zwischen Hansaring und Schillerstraße, auf Stroetmann-Gelände, liegt derzeit und zukünftig auf privaten Flächen. Die Trasse wurde in der Bebauungsplanung als Zone mit „Leitungsrecht für Erschließungsträger“ ausgewiesen. Eine Verlegung in den öffentlichen Straßenraum (Hansaring und Schillerstraße) ist aufgrund der vielzähligen unterirdischen Leitungen und Kanäle im Hansaring nicht möglich. Der Kanal wird grundbuchlich gesichert.

Die Kanalbaumaßnahmen in der Schillerstraße sind mit dem WSA Rheine abgestimmt und führen zu keiner Beeinträchtigung oder Verzögerung der Brücken- und Dükerbauarbeiten.

Mit den o.g. Investoren werden Vereinbarungen zu den Kanalbaumaßnahmen und der anteiligen Kostenübernahme verhandelt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

I. Erneuerung des RW-Kanals in der DEK Rampe

Der geplante RW-Kanal DN 1200 schließt direkt an die Baumaßnahme (Erneuerung Stadthafenfüker) des WSA Rheine an, soll im unterirdischen Vortrieb in die Brückenrampe eingebracht werden und im Einmündungsbereich Ewaldstraße wieder an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden. Die Gesamtstrecke ist ca. 154 Meter lang.

Die Startgrube liegt neben dem geplanten Brückenwiderlager, die Zielgrube am westlichen Rampenende.

Aufgrund der Einbautiefe im Rampenbereich, bis zu 8,0 Meter, ist eine offene Bauweise nicht möglich.

Das vorhandene Kastenprofil dient weiterhin zur Entwässerung der angrenzenden Gebäude und Verkehrsflächen und wird im Rahmen der Hochbautätigkeit beseitigt.

Die Straßenwiederherstellung erfolgt im Rahmen der Brückenbauarbeiten entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss durch das WSA Rheine.

II. Erneuerung des RW-Kanals und des SW-Kanals in der der Schillerstraße (Haus 106 – Querstraße)

In diesem Straßenabschnitt verlaufen der vorhandene Schmutz- und der geplante Regenwasserkanal nahezu höhengleich. Um die RW-Kanaltrasse zu ermöglichen muss der SW-Kanal verschoben werden.

Es sind ca. 117 Meter Regenwasserkanal DN 1000 und 127 m Schmutzwasserkanal DN 800 zu verlegen.

Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden ausgebaut. Die Straße wird nur in Baugrubenbreite erneuert.

Die mögliche Veränderung des Verkehrsraumes der Schillerstraße erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Neuerung der südlich angrenzenden Flächen.

III. Erneuerung des RW-Kanals zwischen Hansaring und Schillerstraße

Die geplante Trasse wurde bereits in der Bebauungsplanung berücksichtigt. Es ist vorgesehen in offener Bauweise den Regenwasserkanal DN 1000 auf eine Länge von ca. 194 Meter zu verlegen.

Der Kanal wird durch die geplanten Gebäude statisch nicht belastet. Schächte sind nur in zugänglichen Betriebsbereichen angeordnet. Die Kanalunterhaltung ist nicht beeinträchtigt. Die Schächte sind jederzeit anfahrbar.

Das Kastenprofil kann nach Abschluss der Kanalbauarbeiten auf dem Gelände beseitigt werden. Das Kastenprofil bleibt unter den OSMO-Hallen in Betrieb um die Entwässerung der angrenzenden Gebäude sicher zu stellen.

3. Ausschreibung und Bau:

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme des Tiefbauamtes. MünsterNETZ und die Telekom haben aktuell keinen Handlungsbedarf.

Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Rheine. Die Bautätigkeiten in der Schillerstraße sollen in der Zeit der Brückenbauarbeiten ausgeführt werden, um die derzeitigen Verkehrsbeschränkungen auszunutzen.

Die Arbeiten in der Schillerstraße (Maßnahmen I und II) sollen im IV. Quartal 2015 begonnen werden.

In der Ausführung wird ein besonderes Augenmerk auf eine so gering wie mögliche Baulärm-belästigung für die Anlieger geachtet.

Die Anlieger und die Öffentlichkeit werden vor Baubeginn informiert.

Die Ausschreibung zu den Maßnahmen in der Schillerstraße (Maßnahme I und II) erfolgt nach der Zustimmung im AUKB im III. Quartal 2015.

Der Baustart ist zu Beginn des IV. Quartals 2015 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 12 Monate geschätzt und das Bauende liegt im III. Quartal 2016.

Die Ausschreibung zu den Kanalbauarbeiten im Bebauungsplangebiet 535 erfolgt durch die Stroetmann Grundbesitz-Verwaltung.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die Investoren beteiligen sich an der Kanalbaumaßnahme.

Die Wiederherstellung der Schillerstraße nach den Kanalisationsarbeiten erfolgt in Baugrubenbreite und ist nicht beitragsauslösend im Sinne des KAG-Gesetzes. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der DEK-Brücke Schillerstraße werden die Verkehrsanlagen vom WSA Rheine gemäß der Planfeststellung vollständig erneuert.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

Die Vereinbarungen mit den Investoren werden derzeit erarbeitet.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Die Regenwasserkanaltrasse im Bebauungsplangebiet 535 wird grundbuchlich gesichert.

Die erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen werden mit der WSV derzeit ausgehandelt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor